

Jobcenter Wuppertal AöR, Wuppertal

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31.12.2018 €	31.12.2017 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.171,91	1.642,11
	1.171,91	1.642,11
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.152,70	2.360,37
2. Technische Anlagen und Maschinen	613,88	821,15
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	494.023,97	460.464,89
	496.790,55	463.646,41
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Sonstige Ausleihungen	325.458,00	292.541,00
	823.420,46	757.829,52
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen gegen Dritte	18.028,34	6.056,38
2. Forderungen gegen den Bund	3.570.280,62	2.880.710,76
3. Forderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	52,70
4. Forderungen gegen die Stadt Wuppertal	1.568.501,52	2.153.890,81
5. Sonstige Vermögensgegenstände	179.809,22	178.275,90
	5.336.619,70	5.218.986,55
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	193.142,50	69.806,23
	5.529.762,20	5.288.792,78
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	19.716.763,72	20.176.224,19
	26.069.946,38	26.222.846,49

	Passiva	
	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	10.000,00	10.000,00
	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>
<b>B. Sonderposten für Zuwendungen</b>	497.962,46	465.288,52
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.202.178,00	1.041.459,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.877.878,89	2.509.177,77
	<b>4.080.056,89</b>	<b>3.550.636,77</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	181.692,88	144.897,75
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	626.031,31	815.757,48
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land	4.400,00	292.878,76
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal	591.334,52	503.769,20
5. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 475.720,37; Vorjahr TEUR 428) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00; Vorjahr EUR 615,00)	475.825,16	428.498,05
	<b>1.879.283,87</b>	<b>2.185.801,24</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	19.602.643,16	20.011.119,96
	<b>26.069.946,38</b>	<b>26.222.846,49</b>

Jobcenter Wuppertal AöR

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	372.072.081,33	370.807.865,36
2. Sonstige betriebliche Erträge	44.954.511,02	42.770.162,85
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.152.766,41	-1.610.121,69
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-29.969.473,35	-28.939.979,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € - 2.679.776,05 ; Vorjahr T€ - 2.742)	-7.719.005,68	-7.544.102,30
	-37.688.479,03	-36.484.081,77
5. Abschreibungen	-85.671,73	-64.476,79
6. Sozial- und Transferleistungen	-366.098.612,15	-365.124.328,28
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.837.556,29	-10.174.204,07
	163.506,74	120.815,61
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.003,26	2.286,39
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-165.510,00	-123.102,00
10. Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00
11. Sonstige Steuern	0,00	0,00
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00

**Anhang**  
**für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis**  
**31. Dezember 2018**

**A. Allgemeine Angaben**

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Wuppertal in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114a GO). Die Aufstellung des Jahresabschlusses für 2018 erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften der Kommunalunternehmensverordnung (KUV), der Gemeindeordnung (GO) und des Handelsgesetzbuches (HGB). Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird grundsätzlich gemäß § 275 Abs. 2 HGB das Gesamtkostenverfahren angewandt.

**B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, soweit sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.



## **II. Sachanlagen**

Die neu beschafften Sachanlagen sind entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen.

## **III. Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 S. 5f. HGB waren nicht vorzunehmen.

## **IV. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert.

## **V. Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

## **VI. Empfangene investive Zuschüsse**

Die empfangenen Zuschüsse wurden entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

## **VII. Rückstellungen**

Rückstellungen wurden auf der Grundlage des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB. Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche ungewisse Verbindlichkeiten.

## **VIII. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

## C. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2018

### C.1 Erläuterungen zur Bilanz

#### I. Anlagevermögen

Im Geschäftsjahr 2018 bestand der Zugang bei Sachanlagen im Wesentlichen aus Mobiliar, bei den Finanzanlagen handelt es sich um Einzahlungen auf das Guthaben für die teilweise Besicherung von Pensionsverpflichtungen.

Ein Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

#### II. Forderungen

Die Erhöhung der Forderungen von ca. 0,12 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Forderungen gegen den Bund in Höhe von 0,69 Mio. € und gesunkenen Forderungen gegen die Stadt Wuppertal in Höhe von 0,59 Mio. €.

#### Forderungsspiegel

Forderungen	Gesamt	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Vorjahr
Forderungen gegen Bund	3.570.280,62 €	3.481.869,75 €	38.445,51 €	49.965,36 €	2.880.710,76 €
Forderungen gegen Gemeinden u. Gemeindeverbände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	52,70 €
Forderungen gegen Stadt Wuppertal	1.568.501,52 €	1.568.501,52 €	0,00 €	0,00 €	2.153.890,81 €
Forderungen gegen Dritte	18.028,34 €	18.028,34 €	0,00 €	0,00 €	6.056,38 €
Sonstige Vermögensgegenstände	179.809,22 €	179.809,22 €	0,00 €	0,00 €	178.275,90 €
<b>Summe</b>	<b>5.336.619,70 €</b>	<b>5.248.208,83€</b>	<b>38.445,51 €</b>	<b>49.965,36 €</b>	<b>5.218.986,55 €</b>

Die Forderungen gegen den Bund und die Stadt Wuppertal resultieren grundsätzlich aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen öffentliche Bereiche (hier: die Stadt Düsseldorf) in Höhe von 129.307,00 € (Vorjahr: 129.307,00 €) sowie andere

sonstige Forderungen (wie z.B. gg. Personal und Schadensersatzforderungen) in Höhe von 50.502,22 € (Vorjahr: 48.968,90 €).

### III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktivisch sind im Wesentlichen folgende Leistungen abgegrenzt worden:

- Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 19.361.267,13 €
- Personalaufwand Januar 2019 i.H.v. 301.764,41 €

### IV. Eigenkapital

Der Rat der Stadt Wuppertal beschloss am 19.12.2011 die Satzung für das Jobcenter Wuppertal in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts, in der im § 1 Nr. 5 geregelt wird, dass das Stammkapital 10.000,00 € beträgt.

Der Eigenkapitalspiegel zeigt folgendes Bild:

	Stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand
	1.1.2018	2018	2018	2018	31.12.2018
Stammkapital	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>

### V. Sonderposten

Die Höhe der Sonderposten hängt mit der weiterhin erforderlichen Ausweitung des Anlagevermögens und einer 100% igen Bezuschussung zusammen.

Ein Sonderpostenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

### VI. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG vom 10.12.2018 und stellen sich wie folgt dar:

	Stand	Verbrauch	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2018	2018	2018	2018	31.12.2018
Pensionsrückstellungen	805.074,00 €	0,00 €	1.574,00 €	125.086,00 €	928.586,00 €
Beihilferückstellungen	236.385,00 €	0,00 €	3.217,00 €	40.424,00 €	273.592,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.041.459,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.791,00 €</b>	<b>165.510,00 €</b>	<b>1.202.178,00 €</b>



Der Zugang im Jahr 2018 in Höhe von 165.510,00 € ergibt sich im Wesentlichen aus der Rechnungszinsänderung der Rückstellungen in Höhe von 129.264,00 €.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden nach der Teilwertmethode unter der Berücksichtigung künftiger Entwicklungen, Besoldungs- und Versorgungsdynamik mit jeweils 2,00 % p.a. und Karrieredynamik mit 0,50 % p.a., sowie der Verwendung des durchschnittlichen Zinssatzes der letzten 10 Jahre (bei den Pensionsrückstellungen) bzw. der letzten 7 Jahre (bei den Beihilferückstellungen) berechnet. Der 10-jährige Zinssatz beträgt 3,21 % (Vorjahr: 3,68 %), der 7-jährige Zinssatz beträgt 2,32 % (Vorjahr: 2,80 %). Bei der Berechnung fanden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck Anwendung.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wird seit dem Jahr 2016 mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre durchgeführt. In der Vergangenheit wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittzinssatzes beträgt 211.411,00 € (Vorjahr: 191.672,00€).

## VII. Sonstige Rückstellungen

Der Rückstellungsspiegel für die sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

	Stand	Inanspruch-	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2018	nahme	2018	2018	31.12.2018
		2018			
Urlaub	1.257.069,68	1.257.069,68	0,00	1.329.318,91	1.329.318,91
Überstunden	435.674,21	435.674,21	0,00	507.726,84	507.726,84
LOB	483.023,87	483.023,87	0,00	704.691,14	704.691,14
Externe Jahresabschlusskosten	16.422,00	16.422,00	0,00	17.612,00	17.612,00
Archivierung	260.500,00	0,00	0,00	3.600,00	264.100,00
Interne Jahresabschlusskosten	50.600,00	50.600,00	0,00	51.200,00	51.200,00
Offene Rechnungen	5.888,01	5.888,01	0,00	3.230,00	3.230,00
<b>Summe</b>	<b>2.509.177,77</b>	<b>2.248.677,77</b>	<b>0,00</b>	<b>2.617.378,89</b>	<b>2.877.878,89</b>

Bei den sonstigen Rückstellungen erfolgt keine Aufzinsung, da es sich nicht um langfristige Rückstellungen handelt.

In den Rückstellungen für Überstunden sind ca. 25% der Überstunden auf Langzeitkonten.



### VIII. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Niveau des Vorjahres insgesamt leicht gesunken. Gegenüber dem Bund (0,19 Mio. €) und Land (0,29 Mio. €) konnten die Verbindlichkeiten gesenkt werden, jedoch gab es einen leichten Anstieg bei der Stadt Wuppertal in Höhe von 0,09 Mio. €.

Somit ist der Anstieg in Höhe von 84 T€ insgesamt auf Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und die Sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen.

#### Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten	Gesamt 31.12.2018	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Vorjahr 31.12.2017
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegen Bund	626.031,31 €	626.031,31 €	0,00 €	0,00 €	815.757,48 €
Verbindlichkeiten gegen Land	4.400,00 €	4.400,00 €	0,00 €	0,00 €	292.878,76 €
Verbindlichkeiten gegen Stadt Wuppertal	591.334,52 €	591.334,52 €	0,00 €	0,00 €	503.769,20 €
Verbindlichkeiten gegen Dritte	181.692,88 €	181.692,88 €	0,00 €	0,00 €	144.897,75 €
Sonstige Verbindlichkeiten	475.825,16 €	475.825,16 €	0,00 €	0,00 €	428.498,05 €
<b>Summe</b>	<b>1.879.283,87 €</b>	<b>1.879.283,87 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.185.801,24 €</b>

Die Verbindlichkeiten gegen den Bund, Land und die Stadt Wuppertal resultieren grundsätzlich aus Lieferungen und Leistungen.

Für die Verbindlichkeiten sind keine besonderen Sicherheiten bestellt worden. Im Vorjahr hatten sämtliche Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohnsteuern) i.H.v. 475.720,37 € (Vorjahr: 427.883,05 €).

### IX. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passivisch sind im Wesentlichen die folgenden Leistungen abgegrenzt worden:

- Finanzierung Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 19.367.345,11 €

- Finanzierung Personalaufwand Januar 2019 i.H.v. 235.298,05 €

#### **X. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, bestanden am 31. Dezember 2018 aus Miet- und Serviceverträgen in Höhe von 24.205 TEUR.

### **C.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **I. Angaben zu wesentlichen Änderungen der GuV und der Erfolgsübersicht**

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2018 weist Aufwendungen in Höhe von 417,029 Mio. € aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für Arbeitslosengeld II (ALG II) in Höhe von 186,160 Mio. € und für Eingliederungsleistungen (EGT) in Höhe von 35,518 Mio. €, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.

Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 134,792 Mio. € und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 4,775 Mio. € werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen gem. Erfolgsübersicht in Höhe von 44,940 Mio. €, die im Wesentlichen 34,232 Mio. € für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2 %) und Bund (84,8 %) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren sind für Projekte und eigenständige Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 9,260 Mio. € entstanden, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.

## **II. Umsatzerlöse**

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um die Erstattung der Aufwendungen für die einzelnen Leistungsarten durch den Bund, die Stadt Wuppertal und Dritte, die für Hilfebedürftige nach dem SGB II erbracht werden.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,264 Mio. € gestiegen. Dies liegt vor allem an den gestiegenen Aufwendungen für Sozial- und Transferleistungen, aber auch der Ausweitung der Projekte und eigenständigen Dienstleistungen.

Ein Grund für die Erhöhung der Umsatzerlöse liegt u.a. in der Erhöhung des Regelsatzes für Arbeitslosengeld II.

## **III. sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,184 Mio. € gestiegen. Hauptgrund für den Anstieg liegt in der Erhöhung der Erstattungen von Bund und der Stadt Wuppertal für den gestiegenen Personalaufwand der Jobcenter Wuppertal AöR, der vor allem durch den Abschluss des neuen Tarifvertrages und durch restliche Auswirkungen der neuen Entgeltordnung entstanden ist.

Die Auflösung der Rückstellungen wurde, wie in den letzten Jahren auch schon, direkt aufwandsmindernd verbucht.

## **IV. Materialaufwendungen**

Unter den Materialaufwendungen sind die Aufwendungen zu finden, die nicht direkt in die Rubrik Sozial- oder Transferleistungen fallen, aber trotzdem für die Hilfebedürftigen nach dem SGB II erbracht worden sind.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Materialaufwendungen um 0,543 Mio. € gestiegen. Dies liegt u.a. an der Ausweitung der Drittmittelprojekte und den hierfür von der Jobcenter Wuppertal AöR erbrachten Eigenanteilen.

#### **V. Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen setzen sich aus Gehältern und Bezügen, den Sozialabgaben und den entsprechenden Zuführungen bzw. Inanspruchnahmen der Rückstellungen für Pension / Beihilfe und Urlaub / Überstunden zusammen.

Aufgrund der tariflichen Erhöhungen der Gehälter ist es zu einem Anstieg der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 1,204 Mio. € gekommen.

#### **VI. sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen findet sich der Verwaltungshaushalt der Jobcenter Wuppertal AöR wieder. Dieser besteht u.a. aus Aufwendungen für Gebäude, Dienstleistungen, Fortbildungen.

Ein Vergleich der Jahre 2017 und 2018 weist eine Erhöhung von 0,663 Mio. € aus. Dies beruht im Wesentlichen auf gestiegenem Aufwand bei den Dienstleistungen der Stadt Wuppertal und Erhöhungen bei den Mieten und Betriebskosten.

#### **VII. Sozial- und Transferleistungen**

Hierunter fallen die Leistungen für Arbeitslosengeld II, Bildung und Teilhabe, Kosten der Unterkunft, Eingliederungsleistungen und nunmehr auch die Leistungen im Zusammenhang mit Drittmittelprojekten.

Die Gründe zur Erhöhung der Sozial- und Transferleistungen sind unter Punkt II. zu entnehmen.

#### **VIII. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von 36.246,00 € enthalten.

## D. Sonstige Angaben

### I. Organe der Anstalt

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist in § 8 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern.

Über die originäre Zusammensetzung des Verwaltungsrates beschloss der Rat der Stadt Wuppertal im Zuge der Anstaltsgründung. Seit der konstituierenden Sitzung sind für den Verwaltungsrat die ordentlichen Mitglieder sowie die persönlichen Stellvertreter bestellt.

Dem Rat der Stadt Wuppertal steht es frei, unterjährig andere Mitglieder / Stellvertreter in das Gremium zu entsenden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2018 sind nachfolgend aufgeführt:

- Dr. Stefan Kühn Beigeordneter Stadt Wuppertal (Verwaltungsratsvorsitzender)
- Dr. Johannes Slawig Stadtdirektor/Kämmerer Stadt Wuppertal
- Thomas Kring Kaufmann (Selbstständig Der Wein- & Sektladen)
- Wilfried Michaelis Rentner
- Sascha Carsten Schäfner Ratsmitglied der Stadt Wuppertal
- Christian Schmidt Student
- Ludger Pilgram Sozialarbeiter (down up)

Die Stellvertreter/innen des Verwaltungsrates des Jahres 2018 sind nachfolgend aufgeführt:

- Andreas Mucke Oberbürgermeister Stadt Wuppertal  
(Stellvertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden)
- Arnold Norkowsky Pensionär
- Ulrike Fischer Dipl. Päd. Schulsozialarbeiterin (Deutscher Kinderschutzbund)
- Mark Esteban Palomo wissenschaftlicher Mitarbeiter (MdB Helge Lindh)
- Barbara Becker Angestellte (GruMa GmbH)

- Marcel Gabriel-Simon Dipl. Sozialpädagoge / Bildungsreferent (Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Essen GmbH)
- Claudia Radtke Pensionärin

Die Zusammensetzung des Vorstands ist in § 6 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Verwaltungsrat bestellt.

Die originäre Zusammensetzung des Vorstandes unter Benennung des Vorstandsvorsitzenden beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 23.12.2011. Die Wiederbestellung der Vorstandsmitglieder für weitere fünf Jahre beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 12.09.2016.

Die Mitglieder des Vorstandes sind nachfolgend aufgeführt:

- Thomas Lenz Vorstandsvorsitzender JC Wuppertal AöR
- Dr. Andreas Kletzander Mitglied des Vorstands JC Wuppertal AöR
- Uwe Kastien Mitglied des Vorstands JC Wuppertal AöR

Für die Tätigkeiten im Geschäftsjahr wurden dem Vorstand 296.172,20 € nebst 23.644,62 € übernommener Beiträge an die Zusatzversorgungskasse (ZVK) an Gesamtbezügen gewährt; davon entfallen auf Herrn Thomas Lenz 119.637,56 € nebst 9.471,30 (ZVK), auf Herrn Dr. Kletzander 88.267,32 € nebst 7.086,66 € (ZVK) und auf Herrn Uwe Kastien 88.267,32 € nebst 7.086,66 € (ZVK).

Die Jobcenter Wuppertal AöR (JCW) ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JCW bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf das JCW entfallenen Vermögen der RZVK. Die umlagepflichtigen Gehälter betragen im Geschäftsjahr 2018 rd. 25.953,2 TEUR bei einem Umlagesatz von 4,25 % und

einem Sanierungsgeld von 3,5 % für die RZVK. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17.12.2012 wird den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Jobcenter Wuppertal AöR ab dem 01.01.2013 eine Aufwandsentschädigung gem. § 8 Nr. 10 der Satzung der Jobcenter Wuppertal AöR gewährt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten somit für Ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 insgesamt eine Vergütung in Höhe von 1.124,92 € ausgezahlt.

Davon entfallen auf Herrn Dr. Kühn 204,52 €, auf Herrn Dr. Slawig 76,70 €, auf Herrn Kring 115,05 €, auf Herrn Michaelis 153,40 €, auf Herrn Simon 0,00 €, auf Herrn Norkowski 76,70 €, auf Herrn Schmidt 153,40 €, auf Herrn Pilgram 76,70 €, auf Herrn Esteban-Palomo 0,00 €, auf Frau Radtke 76,70 €, auf Frau Fischer 38,35 €, auf Frau Becker 0,00 € und auf Herrn Schäfer 153,40 €.

## II. Angaben zu Abschlussprüfungshonoraren

Die Abschlussprüfer erhalten für das Geschäftsjahr ein Nettohonorar in Höhe von 19,8 T€ für ihre Abschlussleistungen. Hierin eingeschlossen ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach §53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

## III. Belegschaft

Anzahl der Mitarbeiter	01.01.13	01.01.14	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18
Gesamtzahl	531	579	580	609	685	710	702
davon tariflich Beschäftigte	423	453	450	496	567	592	590
davon Beamte	91	90	88	80	81	74	72
davon Amtshilfekräfte	17	16	13	10	7	8	7
davon Elternzeit		20	29	23	30	36	33

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl betrug im Jahr 2018 699,75 Mitarbeiter. Hiervon waren 588,75 tariflich Beschäftigte, 71,75 Beamte, 7,25 Amtshilfekräfte und 32,00 in Elternzeit.

Die obige Tabelle beinhaltet auch Mitarbeiter in Teilzeit. Eine Umrechnung auf Vollzeitstellen führt zu 648,1 besetzten Stellen.

#### IV. Angaben gem. KUV

Das Kommunalunternehmen hält lediglich Betriebsvorrichtungen in geringfügigen Umfang (2,2 T€) vor.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen ist ebenfalls unter Abschnitt C.1 angegeben.

Eine Darstellung der Zuordnung nach Bereichen enthält die beigefügte Erfolgsübersicht.

Die Darstellung des Personalaufwands mittels einer Statistik über die Entwicklung ist unter D. III. aufgeführt.

#### V. Konzernverhältnisse

Die Jobcenter Wuppertal AöR wird in den Gesamtabchluss der Stadt Wuppertal zum 31. Dezember 2018 einbezogen (größter und gleichzeitig kleinster Konsolidierungskreis). „Konzern“-Mutter ist die Stadt Wuppertal. Diese ist gem. § 116 GO NRW verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen.

#### VI. Ergebnisverwendung

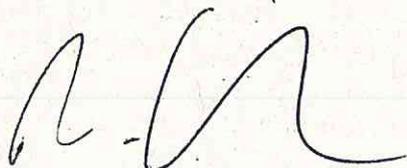
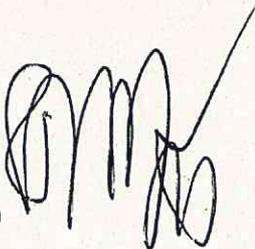
Die Jobcenter Wuppertal AöR ist umlagefinanziert. Das Jahresergebnis ist daher definitionsgemäß immer ausgeglichen.

#### VII. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres 2018, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben, sind nicht zu verzeichnen.

Wuppertal, 25.03.2019

gez. Lenz / Dr. Kletzander / Kastien  
Vorstand



**Lagebericht**  
**für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis**  
**31. Dezember 2018**

**Grundlage der Jobcenter Wuppertal AÖR**

Die Jobcenter Wuppertal AÖR ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Wuppertal in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114a GO). Aufgabe ist die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Die Aufstellung des Jahresabschlusses für 2018 erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften der Kommunalunternehmensverordnung (KUV), der Gemeindeordnung (GO) und des Handelsgesetzbuches (HGB).

**A. Wirtschaftsbericht 2018**

**A.1. Rahmenbedingungen 2018**

Für das Geschäftsjahr 2018 konnte die Jobcenter Wuppertal AÖR bei fast allen wichtigen Unternehmenszielen eine positive Bilanz ziehen. 7.089<sup>1</sup> Menschen wurden im Jahr 2018 in Erwerbstätigkeit und Ausbildung vermittelt. Die Integrationsquote stieg im Vergleich zu Dezember 2017 deutlich um 10,9 %.

---

<sup>1</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Des Weiteren konnte die Zahl der Regelleistungsberechtigten in Wuppertal zum Vorjahresmonat um rund 1,4 % auf 49.058<sup>2</sup> Menschen verringert werden.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hingegen, die länger als zwei Jahre SGB II-Leistungen beziehen, hat im Dezember 2018 um 6,7 % im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Diese Entwicklung macht deutlich, dass nunmehr der Personenkreis der geflüchteten Menschen in den Langzeitleistungsbezug übergeht. Dieser Personenkreis wird voraussichtlich weiter ansteigen, da der Erwerb der Sprachkompetenzen, der für eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt unerlässlich ist, Zeit benötigt.

Die wesentlichen Kennzahlen für das Jahr 2018 und deren Veränderung zum Vorjahr seien hier einmal skizziert:

### **Allgemeine Zahlen zum Jahresergebnis 2018**

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ging im Vergleich zum Vorjahresmonat um 612 BG zurück und liegt im Dezember 2018 mit 23.866 BG deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Die Anzahl bei den Regelleistungsempfängern (RLB) ist zum Vorjahr um 704 Personen auf 49.058 RLB gesunken. Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II sank im Vergleich zum Vorjahr signifikant um 16,1 % auf 9.780 Personen.

7.089 Personen konnten im Jahr 2018 in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Selbständigkeit vermittelt werden, somit konnte die Anzahl zum Vorjahr erheblich gesteigert werden.

Die Finanzdaten gem. Erfolgsübersicht spiegeln die Entwicklung wider, die Aufwendungen für die passiven Leistungen des Bundes sanken um 1,4 Mio. € auf 186,2 Mio. €. Die Kosten der Unterkunft stiegen nur gering gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. € auf 134,8 Mio. €.

---

<sup>2</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarktreport

Insgesamt wurden 35,5 Mio. € für Beschäftigungsförderung, Qualifizierung, berufliche Fortbildungen und Lohnkostenzuschüsse ausgegeben, wodurch die zur Verfügung stehenden EGT-Mittel nahezu vollständig aufgebraucht wurden.

Mit rund 29.000<sup>4</sup> Maßnahmeteilnahmen wurde gegenüber dem Vorjahr (29.694 Maßnahmeteilnahmen) das Ergebnis bestätigt.

## **A.2. Zielvereinbarung**

Mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) wurde eine Vereinbarung zur Erreichung der Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2018 geschlossen.

Neben einer Präambel, die besonderen Herausforderungen bei der Integration der Geflüchteten Menschen und die bundesweiten Ziele „die Hilfebedürftigkeit zu mindern, Langzeitleistungsbezug vermeiden und Integrationsfortschritte erreichen“ enthält, sind Ziele und kommunale Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in NRW im Jahr 2018 vereinbart worden. Die Zielsetzungen sind dabei, wie folgt:

### **I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit**

Das Ziel zeigt auf, inwieweit es gelingt, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Dabei wird die Veränderung der Leistungen aus Dezember 2018 zum Vorjahresmonat betrachtet. Diese lagen um 1,8 % niedriger als in 2017 und unterstreichen damit die Entwicklung. Ein

Zielwert wurde nicht festgelegt, vielmehr soll das Ziel insbesondere durch existenzsichernde und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

## **II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Zur Unterstützung der Integration in Erwerbstätigkeit setzt sich die Jobcenter Wuppertal AöR darüber hinaus u.a. folgende Ziele:

- Einführung eines ganzheitlichen Beratungssystems
- Berücksichtigung sozialräumlicher Besonderheiten bei der Umsetzung des Arbeitsmarktprogramms
- Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen
- Gesundheitsförderung für Langzeitarbeitslose
- Weiterentwicklung der Integrationsstrategien für Zugewanderte

Mit dem MAGS NRW wurde für das Jahr 2018 vereinbart, dass die vorläufige Integrationsquote sich im Vergleich zu Dezember 2017 um höchstens 1,6 % verringert. Dies entspricht einer Quote von 17,58 %. Die Summe der Integrationen lag im Dezember 2018 für die vergangenen 12 Monate bei 6.882 Integrationen(T0). Dies entspricht einer Quote von 20,18 %, somit liegt die Quote 14,8 % über dem vereinbarten Ziel zu dieser Kennzahl. Der vereinbarte Zielwert wurde in 2018 mit einer Integrationsquote im Jahresendwert von 20,18 % deutlich überschritten.

## **III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern. Mit dem

MAGS NRW wurde eine Veränderung um nicht mehr als +0,5 % zur durchschnittlichen Anzahl der LZB zum Vorjahr (2017) auf insgesamt 22.144 Personen vereinbart.

Im Dezember 2018 bezogen 22.903 Personen aus diesem Personenkreis Leistungen vom Jobcenter Wuppertal. Damit lag die Zahl der LZB mit 759 Personen über dem mit dem MAGS NRW vereinbarten Ziel. Im Vergleich zum Vorjahresmonat stieg der Bestand an LZB um 6,7 %. Mit diesem Ergebnis lag das Jobcenter Wuppertal um 3,4 Prozentpunkte über dem Durchschnitt im Vergleichstyp IIIc (+3,3 %). Der Durchschnitt bundesweit liegt bei +2,6 %.

### **A.3. Signifikante Schwerpunkte im Bereich Integration im Jahr 2018**

Auch in 2018 bleibt die Integration der anerkannten Geflüchteten eine große Herausforderung. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der leistungsberechtigten Geflüchteten nochmals um rund 500 Personen. Seit Beginn der Flüchtlingskrise in 2015 wurden damit insgesamt rund 8.500 Menschen mit Fluchthintergrund in das SGB II aufgenommen, davon alleine rund 7.000 aus Syrien.

Nachdem sich die Zahl der Geflüchteten sich nunmehr stabilisiert hat und während in der jüngsten Vergangenheit für viele Menschen die Sicherung des Lebensunterhaltes im Vordergrund stand, rückten im Jahr 2018 andere Anliegen zunehmend in den Mittelpunkt. Darunter die Erweiterung ihrer Sprachkompetenz, der Weg in Arbeit und Ausbildung und vor allem: die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben in Wuppertal. Die Integrationsstrategien für Zugewanderte mussten entsprechend angepasst werden.

Die Sprachkompetenzen konnten weiter verbessert werden. So nahmen 2.628 Kund\*innen an Sprachkursen teil. Der Einsatz von Dolmetscher\*innen konnte dadurch vermindert werden. Die Erfolge im Spracherwerb wirken sich auch auf die Integration in Arbeit und Ausbildung aus, so dass 1.281 der zugewanderten Kunden\*innen in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden konnten. Die Integrationsquote liegt mit 20,6 % genauso hoch wie bei nicht geflüchteten Kunden\*innen.

Besonders erfreulich ist, dass immer mehr der Zugewanderten sich aufgrund der erworbenen Sprachkenntnisse an die Ausbildungsvermittlung wenden können. In 2018 konnten 115 Personen eine Ausbildung beginnen.

Das Jobcenter Wuppertal engagiert sich verstärkt beim Modellprojekt „Einwanderung gestalten“. Das Ziel des Projekts ist eine rechtskreisübergreifende Betrachtung der Herausforderungen und die Schaffung ineinandergreifender Integrationsketten für geflüchtete Familien. Unter der Federführung des Ressorts für Zuwanderung und des Jugendamtes werden in Workshops die aktuellen Entwicklungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet und gemeinsame Lösungen erarbeitet. Die Schwerpunkte im Jahr 2018 lagen auf den Bereichen Wohnen, Erziehungskompetenz stärken, Sozialraum und Hilfen zur Erziehung.

Die Gesundheitsförderung von Langzeitarbeitslosen ist ein weiteres Thema, das in 2018 als eines der Schwerpunktthemen ausgewählt wurde. Laut dem Institut für Arbeitsmarktforschung und berufliche Weiterbildung (IAB) leiden 35 % der langzeitarbeitslosen Menschen im SGB II-Bezug unter gesundheitlichen Einschränkungen. Bei multiplen Problemlagen erhöht sich der Anteil sogar auf über 50 %, wobei Männer und Frauen gleichermaßen betroffen sind. Arbeitslosigkeit ist damit ein erheblicher gesundheitlicher Risikofaktor, zugleich ist für gesundheitlich eingeschränkte Erwerbslose der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert.

Bei der beruflichen Integration stellt die gesundheitliche Prävention daher ein wichtiges und entscheidendes Element dar. Das Jobcenter Wuppertal setzt hier auf das bundesweite Projekt zur Verzahnung der Gesundheits- und Arbeitsförderung und bietet in Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Krankenkassen eine Vielzahl von gezielten Kursen an. Dabei gliedert sich die gesundheitliche Prävention in vier Bereiche: Bewegung, Ernährung, Suchtvorbeugung und Stressbewältigung.

Dafür ist es notwendig, dass der Präventionsgedanke und die Gesundheitsorientierung als integrale Bestandteile in die Beratungs- und Vermittlungsprozesse einfließen. Dies geschieht durch

motivierende Gesundheitsgespräche mit dem Ziel der Teilnahme an entsprechenden Angeboten.

Die Kurse beschränken sich dabei nicht nur auf Angebote der Krankenkassen, sondern finden auch inmitten der Lebenswelten der Kunden\*innen wie Beratungsstellen, Vereinen und Wohlfahrtsverbänden statt. Zu den engen Partnern gehören 11 Träger und Vereine, darunter der SV Bayer mit seinen Feriensportangeboten, das Zentrum für Erziehende mit verschiedenen Bewegungs- und Ernährungskursen oder die Arbeiterwohlfahrt Wuppertal (AWO) mit einem besonderen Sportangebot.

Die Erfahrungen aus dem letzten Jahr haben gezeigt, dass die quartiersnahen Angebote gut angenommen werden und die Beteiligungsquote auch bei längerer Projektdauer bei bis zu 75 % betrug. In 2019 sollen die Angebote ausgebaut und verstetigt werden.

#### **A.4. Organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen**

Für das Jahr 2018 standen für den Eingliederungstitel (kurz EGT genannt) 35,362 Mio. € an Bundesmitteln und für den Verwaltungshaushalt (kurz VWK genannt) 44,203 Mio. € an Bundes- und kommunalen Mitteln zur Verfügung.

Der Personalbestand ist 2018 stichtagsbezogen im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Zum 31.12.2018 waren insgesamt 702 Personen beschäftigt. Davon hatten 98 % ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Aufgrund von 52 Personalabgängen im Jahr 2018 beträgt die Fluktuationsquote 7 % und liegt somit zu vergleichbaren Organisationen auf einem stabilen Niveau.

Im Februar 2018 wurde im Integrationsbereich ein ganzheitliches Beratungskonzept eingeführt. In der Vergangenheit wurde jedem Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft eine eigene Integrationsfachkraft zugeordnet und die Beratungen fanden in Einzelgesprächen statt. Nunmehr folgt die Betreuung aus einer Hand, so dass für eine Bedarfsgemeinschaft eine Fachkraft zuständig ist. Dies hat den Vorteil, dass sowohl der Einzelfall als auch die Familiensituation im Blick bleibt und

Dank der ganzheitlichen Betrachtungsweise Maßnahmen vorgeschlagen werden können, die auf beides abgestimmt sind: auf das individuelle Profil des jeweiligen Familienmitgliedes und auf das Gesamtgefüge.

Mit der Einführung des neuen Beratungskonzeptes wurden die Strukturen und Verantwortlichkeiten neu geregelt. Die Trennung der Beratungsaufgabe in Fallmanagement und Arbeitsvermittlung wurde zugunsten der ganzheitlichen Betrachtung bei der Integrationsfachkraft zusammengefasst. Diese Organisationsänderung erforderte von den Integrationsfachkräften eine höhere Flexibilität und ein neues Aufgabenverständnis. Dazu gehört auch, dass die Integrationsfachkräfte die Kundinnen und Kunden bei Bedarf in Gesprächen mit anderen Akteuren aus dem Lebensumfeld der Familien unterstützen, darunter mit Schulen, Behörden, Vermietern, Jugendämtern oder Beratungsstellen.

Zusammengefasst gelten für die Arbeit der Integrationsfachkräfte folgende Prämissen:

- Die persönliche Beratung der Kundinnen und Kunden steht an allererster Stelle
- komplexe Problem- und Lebenslagen werden von Leistung und Integration gemeinsam bearbeitet
- die gesetzliche Beratungspflicht ist im Aufgabenprofil der Fachkräfte verankert
- zur Problemlösung ist, wo rechtlich möglich, die direkte persönliche Kontaktaufnahme langwierigen schriftlichen Verfahren vorzuziehen.

Im November 2018 wurde in der Führungskräfte tagung ein Konzept zur besseren Verknüpfung von Leistungs- und Integrationsberatung beschlossen. Wichtige Bausteine sind die Einrichtung von Neuantragsbüros, gemeinsame Infoveranstaltungen und gemeinsame Beratungen bei Weiterbewilligungsanträgen mit dem Fokus einer ganzheitlichen Betreuung.

Das Jobcenter Wuppertal bietet den Beschäftigten als zertifiziertes familien- und lebensphasenbewusstes Unternehmen weitreichende Möglichkeiten, um Beruf und Familie in Einklang zu

bringen. Das Ziel ist, die Beschäftigten langfristig zu binden sowie die Positionierung als attraktive Arbeitgeberin. In acht Handlungsfeldern (Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Arbeitsort, Information und Kommunikation, Führung, Personalentwicklung, Entgeltbestandteile sowie Service für Familien) wurden bereits vorhandene Angebote ausgebaut und neue Angebote geschaffen.

Infolge der neu abgeschlossenen Dienstvereinbarung „Telearbeit“ ist die Anzahl der Telearbeitenden auf ca. 200 Beschäftigte angestiegen.

Darüber hinaus hat das Jobcenter Wuppertal im Jahr 2018 eine eigene Kindergrößtagespflegestelle mit neun Plätzen für Kinder zwischen null und drei Jahren mit dem Träger Kita Concept eröffnet. Weiterhin besteht eine Kooperation mit dem Kindergarten „Löwenkinder“, ebenfalls in Trägerschaft von Kita Concept. Hier hat das Jobcenter Wuppertal 30 Belegplätze.

Im Bereich Pflege stehen den Beschäftigten umfangreiche Informationen im Intranet zur Verfügung. Die Möglichkeit für Teilzeitarbeit wurde erweitert und als Teil der Unternehmenskultur verankert. Dazu wird auch zu Führen in Teilzeit ermutigt. Ferner steht die Gleichstellungsbeauftragte für die Beratung rund um das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie jederzeit zur Verfügung.

Im Jahr 2019 steht die Re-Auditierung im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ an. Die konkrete strategische Ausrichtung für die kommenden drei Jahre wird der Vorstand gemeinsam mit der Auditorin in einem Strategie-Workshop konzipieren, um danach die Umsetzungsstruktur festzulegen. Meilensteine und Zielvereinbarungen werden in einem Auditierungs-Workshop mit Beschäftigten aus allen Leistungseinheiten erarbeitet.

Die Digitalisierung ist der Megatrend des 21. Jahrhunderts und verändert alle Lebensbereiche. Dies betrifft auch das Jobcenter, seine Beschäftigten und die Kunden\*innen. Dabei ist Digitalisierung weit mehr als nur die Automatisierung von Prozessen, sie bedeutet auch eine grundlegende Veränderung von Arbeitsabläufen, Dienstleistungen, Wahrnehmungen und Verhaltensmustern. Damit muss die Digitalisierung nicht nur aus rein technischer Sicht betrachtet werden,

sondern auch in einem strategischen Rahmen eingebunden sein. Sie ist in einem engen Zusammenhang mit Raum- und Arbeitsplatzkonzepten sowie mit der Personalentwicklung zu betrachten.

Für die Arbeitswelt der Zukunft müssen folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie wollen wir Morgen arbeiten?
- Welchen Mehrwert hat Digitalisierung für Personal und Kunden\*innen?
- Wie sehen unsere Arbeitsplätze von Morgen aus?

Das Jobcenter Wuppertal beteiligt sich am Modellvorhaben „Digitale Modellkommune Wuppertal“ und entwickelt dazu das Projekt „Digitales Jobcenter“. Ziel ist es, mittelfristig die Chancen der Digitalisierung im Sinne von Wirtschaftlichkeit, Aufgabenerfüllung, Mitarbeiterzufriedenheit und Mehrwert für die Kunden\*innen zu nutzen.

Die Federführung des Projektes liegt im Vorstandsbereich Personal und Finanzen, das Thema wird jedoch fachübergreifend bearbeitet. In einem breit angelegten Beteiligungsprozess werden zunächst die strategischen Ziele definiert, aus denen sich dann konkrete Handlungsfelder und Prioritäten ableiten. Vier Themenfelder stehen dabei im Fokus:

- Digitalisierung des Schriftgutes (z.B. durch die E-Akte)
- Digitaler Bürger- und Kundenservice (z.B. durch eine Kunden-App für Anträge)
- Digitale Personalverwaltung (z.B. Digitale Rekrutierung von Personal)
- Digitale Vermittlungs- und Qualifizierungsangebote (z.B. neue Konzepte im E-Learning)

Mit der Einführung der E-Akte in 2016 wurde für die Digitalisierung des Schriftgutes der Grundstein gelegt. Die Erfahrungen werden kontinuierlich ausgewertet und die daraus folgenden Anpassungen in Zusammenarbeit mit der Stadt Wuppertal und dem Anbieter entwickelt.

Neben der E-Akte stehen mit den Fachsystemen AKDN webdialog zur Berechnung der Leistungen und AKDN Fallmanagement weitere Programme zur Verfügung, die über Schnittstellen miteinander und auch mit der E-Akte kommunizieren. In 2018 wurde mit dem Ausbau und den Anpassungen der Schnittstellen begonnen. Die Anbindungen weiterer Funktionen müssen mit Blick auf die Schnittstellen zu den einzelnen Systemen und im Gesamtzusammenhang betrachtet werden.

Durch die Digitalisierung und die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitswelt (Telearbeit, Funktionszeitenmodell oder Teilzeit) ändern sich auch die Anforderungen an Arbeitsräume und –plätze. Daher entwickelt eine weitere Projektgruppe neue Raum- und Arbeitsplatzkonzepte, die zunächst modellhaft für zwei Standorte gelten – Barmen und Oberbarmen/Schwarzbach. Auch dieses Projekt bindet die Mitarbeitenden aktiv ein, um Akzeptanz für diesen Veränderungsprozess zu schaffen.

## **A.5. Lage der Jobcenter Wuppertal AöR**

### **A.5.1. Finanzwirtschaftliche Situation**

Die Bilanzsumme der Jobcenter Wuppertal AöR zum 31.12.2018 weist einen Betrag von 26,070 Mio. € aus. Das Anlagevermögen i. H. v. 0,823 Mio. € besteht im Wesentlichen aus Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Form von Büroausstattungen und Fahrregalsystemen für die Archivierung. Ebenfalls enthalten sind Finanzanlagen i. H. v. 0,325 Mio. € für zukünftige Beamtenpensionen.

Das Umlaufvermögen, anteilig 21,2 % der Bilanzsumme, resultiert überwiegend aus Forderungen gegenüber dem Bund sowie Forderungen gegenüber der Stadt Wuppertal.

Der Rechnungsabgrenzungsposten von 19,717 Mio. €, anteilig 75,6 % der Bilanzsumme, beinhaltet hauptsächlich die gezahlten Sozial- und Transferleistungen für den ersten Leistungsmonat des folgenden Jahres.

Kapitalseitig werden neben dem unveränderten Eigenkapital von 10.000 €, einem Rückstellungsposten von 4,080 Mio. € sowie Verbindlichkeiten von 1,879 Mio. €, ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten von 19,603 Mio. € ausgewiesen, der 75,2 % der Bilanzsumme darstellt. Aufgrund eines ausgeglichenen Ergebnisses ist kein Eigenkapitalzuwachs zu verzeichnen.

Die Liquidität der Jobcenter Wuppertal AöR ist aufgrund eines Cashpoolings mit der Stadt Wuppertal gewährleistet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Jahres 2018 weist Aufwendungen in Höhe von 417,029 Mio. € aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für Arbeitslosengeld II (ALG II) in Höhe von 186,160 Mio. € und für Eingliederungsleistungen (EGT) in Höhe von 35,518 Mio. €, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.

Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 134,792 Mio. € und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 4,775 Mio. € werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen lt. Erfolgsübersicht in Höhe von 44,940 Mio. €, die im Wesentlichen 34,232 Mio. € für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2 %) und Bund (84,8 %) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren sind gem. der Erfolgsübersicht für Projekte und eigenständige Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 9,260 Mio. € entstanden, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.

Die Anzahl der Mitarbeiter\*innen ist mit 702 Personen zum 31.12.2018 um 8 Mitarbeiter\*innen gegenüber dem Vorjahr gesunken. Ebenfalls hat sich die Anzahl der sich in Elternzeit befindlichen Mitarbeiter\*innen von 36 auf 33 Personen verringert.

**A.5.2. Weitergehende Finanzerläuterungen gem. § 26 KUV**

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand
	1.1.2018	2018	2018	2018	31.12.2018
Stammkapital	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG vom 10.12.2018 und stellen sich wie folgt dar:

	Stand	Verbrauch	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2018	2018	2018	2018	31.12.2018
Pensionsrückstellungen	805.074,00 €	0,00 €	1.574,00 €	125.086,00 €	928.586,00 €
Beihilferückstellungen	236.385,00 €	0,00 €	3.217,00 €	40.424,00 €	273.592,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.041.459,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.791,00 €</b>	<b>165.510,00 €</b>	<b>1.202.178,00 €</b>

Der Rückstellungsspiegel für die sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

	Stand	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2018	2018	2018	2018	31.12.2018
Urlaub	1.257.069,68	1.257.069,68	0,00	1.329.318,91	1.329.318,91
Überstunden	435.674,21	435.674,21	0,00	507.726,84	507.726,84
LOB	483.023,87	483.023,87	0,00	704.691,14	704.691,14
Externe Jahresabschlusskosten	16.422,00	16.422,00	0,00	17.612,00	17.612,00
Archivierung	260.500,00	0,00	0,00	3.600,00	264.100,00
Interne Jahresabschlusskosten	50.600,00	50.600,00	0,00	51.200,00	51.200,00
Offene Rechnungen	5.888,01	5.888,01	0,00	3.230,00	3.230,00
<b>Summe</b>	<b>2.509.177,77</b>	<b>2.248.677,77</b>	<b>0,00</b>	<b>2.617.378,89</b>	<b>2.877.878,89</b>

Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen ist als Erfolgsübersicht nach Bereichen dem Anhang als Anlage beigefügt.

Die Anzahl der Mitarbeiter\*innen der Jobcenter Wuppertal AöR veränderte sich wie folgt:

Anzahl der Mitarbeiter	01.01.13	01.01.14	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18
<b>Gesamtzahl</b>	531	579	580	609	685	710	<b>702</b>
davon tariflich Beschäftigte	423	453	450	496	567	592	<b>590</b>
davon Beamte	91	90	88	80	81	74	<b>72</b>
davon Amtshilfekräfte	17	16	13	10	7	8	<b>7</b>
davon Elternzeit		20	29	23	30	36	<b>33</b>

Im Jahr 2018 betrug der Personalaufwand (incl. Projekte und eigenständige Dienstleistungen) 37,688 Mio. €, wovon für Gehälter und Bezüge 29,969 Mio. € und für soziale Abgaben sowie Aufwendungen für die Altersversorgung 7,719 Mio. € entfielen.

## **A.6. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

### **A.6.1. Finanzielle Leistungsindikatoren**

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um die Erstattung der Aufwendungen für die einzelnen Leistungsarten durch den Bund, die Stadt Wuppertal und Dritte, die für Leistungsberechtigte nach dem SGB II erbracht werden. Im Verhältnis zu den Bedarfsgemeinschaften bzw. Leistungsempfängern werden die monatlichen Durchschnittswerte für die Planung der Folgejahre mit den einzelnen Leistungsträgern verwendet.

### **A.6.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Bei der Jobcenter Wuppertal AöR waren Ende 2018 insgesamt 702 Personen beschäftigt. Zum 01.01.2018 ist die neue Dienstvereinbarung über alternierende Telearbeit im Jobcenter Wuppertal „DV Telearbeit“ in Kraft getreten mit dem Ziel, die alternierende häusliche Telearbeit als innovative und flexible Form der Arbeitsorganisation für die Beschäftigten auszubauen.

Dies ermöglicht die Flexibilisierung der Arbeitszeit und des Arbeitsortes, die als Zeichen der Wertschätzung und des Vertrauens zur Motivation der Beschäftigten und zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit beitragen soll, in der Absicht, eine langfristige Mitarbeiterbindung zu erreichen.

Mit dieser Entscheidung positioniert sich das Jobcenter Wuppertal bewusst als innovativer und sozialer Arbeitgeber, um konkurrenzfähig im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte zu sein. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine Work-Life-Balance sind erklärte strategische Ziele der Jobcenter Wuppertal AöR. Diese Maßnahme bildet damit gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit von Frauen und Männern, einhergehend mit Zeit- und Kostensparnis sowohl auf der Seite des Arbeitgebers als auch auf der des Beschäftigten.

Zum 31.12.2018 verfügen 202 Beschäftigte über einen Telearbeitsplatz; mit wachsender Tendenz.

## **B. Chancen- und Risikobericht, Prognose**

### **B.1. Chancen- und Risikobericht**

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist definitionsgemäß umlagefinanziert. Aus diesem Grund ist die Erstattung der anfallenden Ausgaben durch den Bund bzw. die Stadt Wuppertal sichergestellt. Daher bestanden auch im Jahr 2018 keine grundlegenden Risiken bei der Jobcenter Wuppertal AöR. Ein zeitnahes Handling der Finanzsysteme ist gegeben. Das Mahnwesen erfolgte über die Stadt Wuppertal gemäß vertraglicher Vereinbarung.

Da der Personenkreis der Schuldner in der Regel eine geringe Bonität aufweist und das Ausfallrisiko relativ hoch ist, gestaltet sich der Forderungseinzug sehr aufwendig. Die Forderungen wurden vollständig wertberichtigt, da der Forderungseinzug aus diesem Grund nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Aufgrund des zu Grunde liegenden Geschäftsmodells bei der AöR werden in den Folgejahren keine gravierenden Risiken erwartet. Die Einhaltung der zugewiesenen Budgets und seiner einzelnen Haushaltstitel obliegt dem besonderen Augenmerk des Vorstandes.

Folgende Risikoklassen wurden definiert:

1. Bagatellrisiko	≤ 50.000 Euro
2. Geringes Risiko	> 50.000 Euro ≤ 500.000 Euro
3. Mittleres Risiko	> 500.000 Euro ≤ 1.000.000 Euro
4. Schwerwiegendes Risiko	> 1.000.000 Euro

Daneben werden folgende Eintrittswahrscheinlichkeiten unterschieden:

1. Geringe Eintrittswahrscheinlichkeit	≤ 10 %
2. Mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit	> 10 % ≤ 30 %
3. Hohe Eintrittswahrscheinlichkeit	> 30 %

Zum 31.12.2018 wurden 113 Risiken identifiziert. Hiervon wurden 7 % einem erhöhten Risiko zugeordnet. Für diese Risiken wurden geeignete Gegenmaßnahmen getroffen.

## **B.2. Prognose für das Jahr 2019**

Im Verwaltungshaushalt 2019 ist gemäß Mitteilung des BMAS vom 18. Oktober 2018 mit einer Zuteilung des Bundes inkl. Ausgaberreste von 39,422 Mio. € (Vorjahr 2018: 31,964 Mio. €) und flüchtlingsbedingten Mehrbedarfen von 1,801 Mio. € für die Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu rechnen. Der Bundesanteil an den Verwaltungskosten beträgt somit 41,223 Mio. €.

Der gesetzlich vorgegebene Anteil der Kommune von 15,2 % beträgt somit 7,389 Mio. €. Insgesamt ist im Verwaltungshaushalt von einem Gesamtbudget von 48,612 Mio. € auszugehen.

Für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (EGT) werden als Grundbetrag rund 40,181 Mio. € (Vorjahr 2018: 30,273 Mio. €) und als flüchtlingsbedingte Mehrbedarfe 1,801 Mio. € zugeteilt. Das Integrationsbudget beläuft sich somit incl. der zu erwartenden Einnahmen und des Budgets für Beschäftigungszuschüsse auf einen Betrag von 42,877 Mio. €.

Für das Jahr 2019 hat sich das Jobcenter folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Umsetzung des Teilhabechancengesetzes
- Weiterentwicklung der Sozialraumarbeit des Jobcenters mit Schwerpunkt Jugend, Frauen und Familien
- Entwicklung einer ganzheitlichen Integrationsstrategie für Zugewanderte und Weiterentwicklung von zebera als Geschäftsstelle für leistungsberechtigte Neuzugewanderte
- Systematische Verknüpfung von Beschäftigungs- und Gesundheitsförderung
- Digitalisierung und Arbeitswelt der Zukunft

Neben dem Einsatz der Regelinstrumente zur Beschäftigungsförderung und Integration auf dem 1. Arbeitsmarkt liegt in 2019 der Fokus auf der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes und damit auf den Ausbau eines „Sozialen Arbeitsmarktes“.

Wuppertal,

gez. Lenz / Dr. Kletzander / Kastien

Vorstand